

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1084/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.03.2009 Verfasser: FB 61/01 // Dez. III						
Aufhebung des Bebauungsplanes (Durchführungsplanes) Nr. 416 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich der Ringstraße (Luxemburger Ring) zwischen Steinebrück und Höfchensweg hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>06.05.2009</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	06.05.2009	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
06.05.2009	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes (Durchführungsplanes) Nr. 416 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich der Ringstraße (Luxemburger Ring) zwischen Steinebrück und Höfchensweg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2008 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte hin die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan (Durchführungsplan) Nr. 416 beschlossen. Er beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.11.2008 bis einschließlich 19.12.2008. Eingaben von Bürgern sind nicht erfolgt, Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte ist nicht erforderlich, die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 416 als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung zur Aufhebung